

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20108

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Zusätzliche neue Stellen für den Justizvollzug (Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden zusätzlich zu den im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 neu ausgebrachten Planstellen für die Justizvollzugsanstalten im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte)

- 20 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin),
- 40 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin),
- 40 Planstellen der BesGr A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwester),
- 30 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin – im Justizvollzugsdienst),
- 30 Planstellen der BesGr A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin) und
- 30 Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)

neu ausgebracht.

Die zusätzlichen neuen Stellen sind bis 30. September 2018 gesperrt.

Der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2018 und hier zu Art. 6 Abs. 18 neu Haushaltsgesetz 2017/2018 liegt vor.

Zur Finanzierung der zusätzlichen neuen Stellen wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Betrag für das Jahr 2018 von 209.201,3 Tsd. Euro um 1.845,0 Tsd. Euro auf 211.046,3 Tsd. Euro angehoben.

## Begründung:

Der Justizvollzug in Bayern ist eine wichtige Säule der Inneren Sicherheit. Allerdings kann nur mit ausreichendem Personal in allen Laufbahnen diese öffentliche Aufgabe erfüllt werden.

Die Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten (JVA) wurde in den vergangenen Haushalten zwar fortlaufend verbessert und die Zahl der Stellen ist in den letzten Jahren gestiegen, trotzdem kann die Personalsituation nicht zufriedenstellen. Auch die Verstärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes (aVD) durch 200 neue Stellen beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2014 und die im Nachtragshaushalt 2016 infolge von Zuwanderung und Integration ausgebrachten 40 neuen Planstellen für den aVD und 10 neuen Stellen für Psychologen, die dazu bestimmt sind, die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und dem massiven Anstieg der Zahl inhaftierter Schleuser zu bewältigen sowie die Suizidprophylaxe im Vollzug zu stärken, bringen keine echte Verbesserung, zumal die 50 beim Nachtragshaushalt 2016 neu ausgebrachten Planstellen und die entsprechenden Ausgabemittel im Stellenplan als "kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018" bezeichnet werden. Über die Stellen und die Mittel darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2019 nicht mehr verfügt werden.

Im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 bringt die Staatsregierung für den Justizvollzug jetzt insgesamt 80 neue Planstellen aus, darunter 71 Stellen der BesGr A 8 – A 7 für Hauptsekretäre und Obersekretäre im Justizvollzugsdienst. Diese neuen Stellen für den aVD sind als erste Tranche für die in Passau zu errichtendene Anstalt zum Vollzug von Straf- und Abschiebungshaft bestimmt, deren Inbetriebnahme im Jahr 2022 geplant ist. Neun der neuen Planstellen, darunter sechs Stellen für den Sozialdienst, werden für die Abschiebungshaftanstalt Eichstätt ausgebracht.

So erfreulich diese neuen Planstellen sind, im Hinblick auf den Behandlungsauftrag des Strafvollzugs ist das Personal für die bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt aufzustocken. Es werden daher zum aktuellen Nachtragshaushalt weitere Planstellen für den Justizvollzug in verschiedenen Funktionen ausgebracht. Dies wird für die einzelnen JVA-Beschäftigtengruppen bzw. JVA-Dienste wie folgt begründet:

### Verwaltungsdienst:

Im Hinblick auf funktionierende Referate und Geschäftsstellen werden 20 neue Planstellen für Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen (3. QE, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) und 30 Planstellen für Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen (2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) neu ausgebracht.

#### Sozialdienst:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im Bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiters im Justizvollzug für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar. Realität ist, dass ein einzelner Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter eine weitaus größere Zahl von Gefangenen betreut. Nach einer Mitgliederumfrage der Landesarbeitsgemeinschaft hatte zum Stichtag 01.02.2016 ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter in der JVA Aichach (Frauen) 100, JVA Aichach (Männer) 140, JVA Amberg 115, JVA Aschaffenburg 120, JVA Augsburg-Gablingen 152, JVA Bamberg 120, JVA Bayreuth 180, JVA Bernau 124, JVA Hof 227, JVA Kaisheim 145, JVA Kempten 112, JVA Landsberg am Lech 112, JVA Landshut 87, JVA Memmingen 75, JVA München 197, JVA München Neudeck 150, JVA Nürnberg 96, JVA Regensburg 85, JVA Schweinfurt 160, JVA Straubing 104, JVA Traunstein 217, JVA Weiden 120 und JVA Würzburg 130 Gefangene zu betreuen (Quelle: Ergebnis einer Mitgliederumfrage der LAG Bayern zur durchschnittlichen Belastung der Sozialdienste im Normalvollzug und Untersuchungshaftvollzug (Stichtag 01.02.2016)).

Des Weiteren haben die Mitarbeiter des Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten Sonderaufgaben. Sie sind z. B. Beauftragter oder Beauftragte für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen (z.B. Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings) an und erledigen manchmal auch Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

#### Krankenpflegedienst:

Um eine gute medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten, ist eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes erforderlich. Der Gesundheitszustand vieler Gefangener, insbesondere von straffällig gewordenen Flüchtlingen, ist schlecht. Immer mehr Gefangene haben medizinische Probleme (z. B. Suchtprobleme) und bedürfen einer krankenpflegerischen Betreuung. Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die altersmäßige Struktur der Gefangenen. Sie sind zunehmend älter und ältere Gefangene bedürfen mehr medizinischer Betreuung und brauchen Pflege.

#### Allgemeiner Vollzugsdienst:

Zur Bekämpfung von Salafismus und Islamismus im Strafvollzug sollen in möglichst allen bayerischen Justizvollzugsanstalten sog. Extremismusbeauftragte eingesetzt werden. In den Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg wurden aufgrund der neuen im Nachtragshaushalt 2016 ausgebrachten Stellen zwei Beamte zu Extremismusbeauftragten bestellt. Die ersten Erfahrungen unterstreichen bereits die Wichtigkeit der Arbeit von Extremismusbeauftragten für die Salafismus/Islamismus-Prävention im bayerischen Strafvollzug.

#### Werkdienst:

Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen in den Anstalten ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Resozialisierung. Ziel muss daher sein, noch mehr Gefangene Ausbildung und Arbeit anbieten zu können. Mehr Angebote können jedoch unter anderem wegen der zu geringen Personalausstattung des Werkdienstes nicht gemacht werden. Zusätzliche Personalstellen für den Werkdienst sind daher ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung.

Die zusätzlichen neuen Stellen für den Justizvollzug sollen zum 1. Oktober 2018 besetzbar sein.